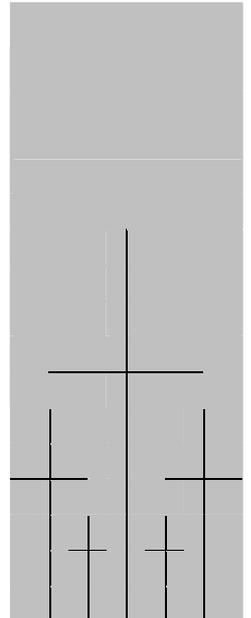


43. Jahrgang Nr. 45 vom 06.11.2015

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Ortsverband Bad Münstereifel
Marktstraße 15
53902 Bad Münstereifel**
den 6. November 2014



Arbeit für den Frieden

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsverband Bad Münstereifel im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt, gemeinsam mit einigen kernstädtischen Vereinen, am Volkstrauertag, **Sonntag, dem 15. November 2015**, auf der Ehrenanlage des Friedhofes in Bad Münstereifel eine zentrale Gedenkveranstaltung durch. Bei dieser Veranstaltung gedenken wir der Opfer der Kriege, der Soldaten, die gefallen sind im Glauben daran, sich für eine neue und gute Welt einzusetzen. Wir erinnern uns an die vielen Kriegsgefangenen, die Opfer der Gewaltherrschaft, der Bombenangriffe, der Flucht und der Vertreibung. Jede Stunde des 2. Weltkrieges hat 1045 Tote gebracht.

Nur noch sehr wenige kennen die Taten und Auswüchse des Krieges durch eigenes Erleben. Mit dem Schwinden der Zeitzeugen verblasst auch die Vorstellungskraft von nachfolgenden Generationen für das grauenhafte Geschehen. Doch auch unsere Zeit ist wieder geprägt von blutigen Kriegen und grausamen Bürgerkriegen, in deren Folge Millionen Flüchtlinge ihre Heimat verlieren und zwischen den Grenzen hin und her irren. Deshalb ist es wichtig, dass der Volkstrauertag in Anlehnung an die Worte von Günther Eich, „Bleibt bei uns ihr Toten, helft uns vor neuer Schuld“ begangen wird.

Treffpunkt ist um **13.00 Uhr** am Busbahnhof Bad Münstereifel, Kölner Straße, wo wir Aufstellung nehmen und gemeinsam zum Friedhof gehen. Die Gedenkveranstaltung wird durch einen gemeinsamen Akt der Katholischen und Evangelischen Kirche eingeleitet. Anschließend wird die Bürgermeisterin der Opfer der vergangenen Kriege sowie von Terror und Gewaltherrschaft gedenken. Mit der Kranzniederlegung und einem gemeinsamen Gebet schließt die feierliche Zeremonie.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie die Gedenkveranstaltung durch Ihre Teilnahme bereichern würden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Georg Schäfer'.

(Hans Georg Schäfer)
Ortsverbandsgeschäftsführer

Neues Bundesmeldegesetz (BMG) ab 01.11.2015

Das Bürgerbüro weist darauf hin, dass das Meldewesen in der Bundesrepublik Deutschland ab dem 01.11.2015 durch das neue **Bundesmeldegesetz** einheitlich geregelt wird. Diese Norm ersetzt das bisherige Melderechtsrahmengesetz mit den daraus resultierenden 16 Landesmeldegesetzen.

Die Bundesländer haben ihre bisherigen Landesgesetze an das Bundesmeldegesetz angepasst bzw. aufgehoben und Ausführungsgesetze zum Bundesmeldegesetz erarbeitet.

Es treten neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern künftig zu beachten sind.

Die wesentlichen Neuerungen seien hier genannt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde

- wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.
- wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung in Deutschland bezieht, hat sich innerhalb von **zwei Wochen** nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Ausnahmen von der Meldepflicht

- wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- eine Meldepflicht in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, wird drei Monate nach Beziehen der Einrichtung begründet, sofern der Meldepflichtige nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist. Die persönliche Meldepflicht kann durch den Leiter der Einrichtung vorgenommen werden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers/Wohnungseigentümers

- die Regelung ist neu und verpflichtet den Wohnungsgeber bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland) mitzuwirken.
- der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat künftig der meldepflichtigen Person den Ein- oder Auszug schriftlich mittels einer Wohnungsgeberbescheinigung zu bestätigen. Die meldepflichtige Person hat die Bestätigung des Wohnungsgebers bei der Anmeldung vorzulegen. Der Vordruck Wohnungsgeberbestätigung steht ab sofort als Download auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de - zur Verfügung.

Die Vorlage eines Mietvertrages reicht nicht aus.

Auskünfte aus dem Melderegister

- Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig nur noch zulässig, wenn die Bürgerin/der Bürger vorher ihre Einwilligung zur Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke gegeben haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Mel-

debehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden.

- für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Auskunft schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt würden.
- aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.
- eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen erfordert nach derzeitigem Recht die Einwilligung der betroffenen Person; mit dem Inkrafttreten des neuen Bundesmeldegesetzes hat die betroffene Person das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Für bestehende Datensätze ist die fehlende Einwilligung der betroffenen Person als Widerspruch im Sinne des Bundesmeldegesetzes zu werten, so dass eine Auskunftssperre im Melderegister vermerkt bleibt. Gleiches gilt für Melderegisterauskünfte an Adressbuchverlage.

Fragen zum neuen Bundesmeldegesetz beantwortet das Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel.

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Stadt Bad Münstereifel macht für die Bezirksregierung Köln folgendes bekannt:

Korrektur der Bekanntmachung vom 23.10.2015

Az.. 54.1.-1.1-(4.1)-7.2

Den Bekanntmachungstext vom 23.10.2015 zum wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG des Wasserversorgungsverbandes Euskirchen-Swisttal für die Förderung von Grundwasser in den Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen korrigiere ich hinsichtlich der im Bekanntmachungstext genannten Stellen, wo Einwendungen erhoben werden können, wie folgt:

Der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal, Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Wassergewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser in einer Menge bis zu 750.000 m³/a für dreißig Jahre beantragt, um es als Trinkwasser und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Entnahme des Grundwassers im freien Zulauf soll mittels der bestehenden Gewinnungsanlagen Engelbertusbrunnen und Kalkarer Stollen auf den Grundstücken Gemarkung Arloff, Flur 6, Flurstücke 30, 31 und 33 sowie Flur 1, Flurstücke 18 und 19 erfolgen. Die Entnahmemenge für

den Engelbertusbrunnen soll dabei maximal 130 m³/h – 2.400 m³/d und 750.000 m³/a sowie für den Kalkarer Stollen maximal 60 m³/h – 1.440 m³/d – 200.000 m³/a betragen. Insgesamt beantragt der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal für beide Anlagen zusammen eine Entnahme von maximal

190 m³/h
3.880 m³/d
750.000 m³/a.

Zurzeit besteht eine Entnahmebefugnis in Form einer wasserrechtlichen Erlaubnis in Höhe von 750.000 m³/a. Für den Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung über seinen Bewilligungsantrag hat der Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Entnahme im oben genannten Umfang beantragt.

Der Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, liegen gemäß § 148 Landeswassergesetz NRW (LWG) i.V.m. § 73 Abs. 3, 4 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) - in der zurzeit geltenden Fassung - einen Monat lang in den Städten Mechernich und Bad Münstereifel, in denen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirkt, und zwar in der Zeit vom **Montag, den 02.11.2015 bis zum Dienstag, den 01.12.2015 einschließlich** bei der Stadt Bad Münstereifel, 53902 Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 130 in der Zeit von Montag bis Freitag von 8.30 – 12.30 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Gleichzeitig wird die Bekanntmachung gem. § 27 a VwVfG NRW auf den Internetseite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php veröffentlicht. Die Unterlagen werden parallel, d.h. mit Beginn der Offenlage bis zum Ende der Einwendungsfrist auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahmeverfahren/engelbertusbrunnen_kalkarer_stollen/index.html

zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsichtnahme bei den oben genannten Städten ausliegenden Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum **Dienstag, den 15.12.2015**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 15, 53902 Bad Münstereifel oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Einwendungen erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d.h. bis zum Dienstag, den 15.12.2015 Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu verhandeln. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Termin zur

mündlichen Verhandlung benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die öffentliche Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, indem der Verhandlungstermin mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln und außerdem in örtlichen Tageszeitungen, die in dem Bereich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, bekannt gemacht wird. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung entstehen, können nicht erstattet werden.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Ratssitzung

10. Sitzung des Rates der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 10.11.2015, 18:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 08.09.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Fragestunde für Einwohner; Erläuterung: Hierzu wird auf § 18 der Geschäftsordnung verwiesen.
4. Amtseinführung und Verpflichtung der Bürgermeisterin
5. Bestellung eines/r Schriftführers/in für den Stadtrat gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel gem. § 40 Kommunalwahlgesetz NRW
7. Bestimmung von stimmberechtigten Vertretern der Stadt Bad Münstereifel für den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund (StGB NRW)
8. Vertretung der Stadt Bad Münstereifel in der Verbandsversammlung der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDVZ) Frechen
9. Einrichtung eines Energiebeirates mit der Kreis-Energie-Versorgung Schleiden GmbH; hier: Nachbesetzung
10. Bestellung von Vertretern/innen des Schulträgers für die Schulkonferenzen
11. Benennung von stimmberechtigten Delegierten für die Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden Europas
12. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

In Vertretung:
gez. Hans Orth

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche V

Jagdgenossenschaft Lind

Die Auszahlung der Jagdpacht der Jagdgenossenschaft Lind findet wie folgt statt:

Am Freitag, dem **13.11.2015 von 14.00 bis 18.00 Uhr** in Lind im Gemeindehaus

sowie

am **Samstag, dem 14.11.2015 von 14.00 bis 17.00 Uhr** in Plittersdorf im Bürgerhaus.

Jagdgenossenschaft Lind
gez. Günter Paffenholz

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

Nach § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel vom 27.06.1997 werden die durch Rechtsverordnung vorgeschriebenen öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Münstereifel im „Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel“ vollzogen, soweit Bundes- oder Landesrecht nicht besondere Regelungen enthalten.

Das Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel erscheint einmal wöchentlich als Beilage der Zeitschrift „Die Gießkanne“.

Auf Wunsch kann das Amtsblatt von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, gegen Erstattung der Portokosten durch die Post bezogen werden.

Darüber hinaus kann das Amtsblatt jeweils freitags in den verschiedenen Ortschaften des Stadtgebietes bei den **nachfolgend aufgeführten Depotstellen** kostenlos abgeholt werden:

Bad Münstereifel – Kernstadt

Stadtverwaltung
Rathaus, Marktstraße 11

Kurverwaltung
Kölner Straße 13

Städtische Bücherei
Kölner Straße

Kreissparkasse
Trierer Straße

Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Bad Münstereifel –
Kölner Straße 11

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Gisela Grell
Wertherstraße 81

Modeoutlet
Inh. Christiane Vögele
Markt 7

Iversheim
Bäckerei Prinz
Euskirchener Straße 36

Lotto-Toto-Annahmestelle
Inh. Annegrete Hermann
Am Bloch 5

Wäscherei Russ
Bendenweg 68

Arloff
Sparmarkt Sieger
Holzgasse 2

Bäckerei Eversheim
Münstereifeler Straße 4

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Arloff -
Unter den Linden 2

Eschweiler
Bernhard Müller
Heltenstraße 7

Kalkar
Dorfschänke Arnold Heinz
Cicerostraße 22

Rodert
Dorfgemeinschaftshaus Rodert
- Eingangsbereich –
Waldstraße 20

Gilsdorf
Haus Schmelzer
Pescher Straße 6

Nöthen
Getränkervertrieb Bresgen
Gilsdorfer Weg

Bäckerei/Café Susanne Dumesny
Rönnstraße 3

Hohn
Elfriede Kolvenbach
Lehmkaul 10, Hohn

Kolvenbach
Kolvenbacher Ziegenhof
Familie Rauch
Konradgasse 1

Weißenstein
Gaststätte, Inh. Gertrud Stern
Weißenstein 5

Bergrath
Hubertine Schwarz
Paulstraße 13

Eicherscheid
Lebensmittelgeschäft Gemünd
Bitburger Straße 4

Friseur-Salon Weber
Ahrweiler Straße 26

Haus Rupperath
Kohlstraße 16

Schönau
Lebensmittelgeschäft Gemünd
Dorfstraße 23

Langscheid
Helga Berend
Irmgardweg 8

Mahlberg
Aushangkasten am
Feuerwehrgerätehaus Mahlberg
Breite Straße 13

Getränkhandel Axel Leuschner
Michelsbergstraße 5 a

Esch
BfT Tankstelle
Inhaber: Hubert Kämmerich
Provinzialstraße 29

Gaststätte Wasserscheide
Zur Wasserscheide 1

Hardtbrücke
Volksbank Euskirchen
- Zweigstelle Hardtbrücke –
Hardtbrücke 8 - 12

Ellesheim
Familie Gödderz
Rehnstraße 33

Mutscheid
Gaststätte Prinz
Arandstraße 19

Nitterscheid
Werner Johag
Birkenstraße 16

Sasserath
Eingangsbereich Dorfgemeinschaftshaus
Nußbaumstraße

Hilterscheid
Josef Heinen
Hauptstraße 24

Ohlerath
Kasten unterhalb Schaukasten
Heiligenhäuschen/Telefonzelle
Ecke Suhrstraße/Nierenfelder Straße

Rupperath

Friseursalon Heinz Schmitz
Wenzburger Weg 2

Odesheim

Franz Zimmermann
Odinstraße 21

Berresheim

Kasten Plakatanschlagtafel
Mittelstraße/Neuer Weg

Honerath

Roswitha Schmitz
Schubertweg 5

Hummerzheim

Sigrid Fries
Bühlenstraße 32

Soller

Hugo Breuer
Schmuckstraße 6

Irmtrud Hagen-Korndörffer
Schmittstraße 21

Reckerscheid

Margarete Trimborn
Wendelstraße 4

Willerscheid

Karl Lethert
Margaritenstraße 7

Holzem

Cafè Waldhof
Inh. Lamsfuhs
Holzemer Straße 50

Lethert

Gaststätte Burghof
Letherter Landstraße 30

Hammes Brunhilde
Letherter Landstraße 1 b

Effelsberg

Bernadette Kreitmair
Auf Hilmerich 10

Reifen/Autoservice Bernhard Wessling
Max-Planck-Straße 1

Scheuerheck

Kaspar Schneider
Scheuerhecker Straße 51

Wald

Firma Gartengerätetechnik
Kurt Burggraf
Webersbenden 14

Limbach

Maria Hengsberg
Im Bendchen 2

Houverath

Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG
- Zweigstelle Houverath -
Limbacher Straße 14

Lebensmittelgeschäft Scheuren
Eifeldomstraße 17

Lanzerath

Familie Hilberath
Hochtürmer Straße 19

Eichen

Rosemarie Heß
Auf'm Pesch 8

Scheuren

Kasten Plakatanschlagtafel
Wendelinusstraße/Ecke Nelkenstraße

Maulbach

Hedwig Zimmer
Ringstraße 18

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Aus der Sitzung des Bauausschusses am 28.10.2015

Der Bauausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am

28.10.2015 u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Überprüfung auf Gefährdung durch unsachgemäße Befestigung von Unterdecken in allen Sport- und Mehrzweckhallen

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, den Aufwand für die Schadensbeseitigung in der Sport- und Mehrzweckhalle Mutscheid in Höhe von 35.500,00 € brutto überplanmäßig bereitzustellen und die Deckung anteilig aus rückgestellten Mitteln der Bildungs- und Sportpauerschule zu gewährleisten.

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 27.10.2015

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Verkehrssituation auf der L 165 Nöthener Straße; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.02.2015 - Ergebnis der Prüfung der Verkehrskommission

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in dem betroffenen Bereich der Nöthener Straße weiterhin regelmäßig die Verkehrsentwicklung zu beobachten und zu erfassen.

Verkehrsberuhigung in Hummerzheim hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 28.07.2015

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, über das Ergebnis der Verkehrsschau in der nächsten Ausschusssitzung zu berichten.

Parksituation für Reisebusse hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.09.2015

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. mit dem Outletmanagement über die Schaffung von dringend benötigten Busparkplätzen auch im Zusammenhang mit den weiteren Überlegungen für einen ZOB Süd zu verhandeln,
 2. die Umsetzung der im Sachverhalt unter 1. und 2. vorgeschlagenen Lösungen zu prüfen und
 3. die Kosten und die technische Umsetzbarkeit für einen Aus-/Einstiegsbereich an der Großen Bleiche zu prüfen.
- Über die Ergebnisse der Prüfungen ist im Ausschuss erneut zu beraten.

Verkehrsplanung Nördliche Vorstadt-Planung Kreisel im Kreuzungsbereich Bendenweg/Josef-Jonas-Str./Kölner Straße hier: Sachstand, weiterführende Beschlüsse

Einstimmiger Beschluss:

1. Damit der Verkehrsknotenpunkt Bendenweg/Kölner Straße/Josef-Jonas-Straße die verkehrlichen Anforderungen besser bewältigen kann und auch die von den weiteren Projekten oder Nutzungsänderungen zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsströme aufnehmen kann, soll die Kreuzung in eine Kreisverkehrsanlage um- und ausgebaut werden.
2. Als 1. Schritt soll kurzfristig die in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW im Lageplan (Anlage 1) dargestellte Kreisverkehrsanlage errichtet werden, die folgenden Eckdaten besitzt:
 - a) ausreichende Aufstellfläche zum „Hettnerkreisel“
 - b) Neuordnung des Fuß- und Radwegeverkehrs
 - c) überfahrbare Mittelinsel

Damit die nach dem Lageplan mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung gewählten kompakten Abmessungen für den Durchmesser des Kreisverkehrs, der Breite der Geh- und Radwege über eine großzügigere Gestaltung optimiert werden können, soll die Verwaltung die Gespräche mit den Anliegern über die Bereitstellung privater Flächen für den Straßenausbau fortführen.
3. Die Kreisverkehrsanlage wird als Übergangslösung konzipiert. Die Verwaltung wird beauftragt, die verkehrliche Entwicklung in den kommenden Jahren zu beobachten, zu erfassen und daraufhin zu analysieren, ob und in welchem Umfang die Übergangslösung den verkehrlichen Anforderungen genügen konnte oder nicht.

Auf der Grundlage der später gewonnenen Erkenntnisse wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW entschieden, ob es überhaupt noch weiterer baulicher Maßnahmen an der Kreisverkehrsanlage bedarf und wenn ja, welche ergänzenden baulichen Maßnahmen ergriffen werden sollen.

4. Die Baumaßnahme soll für die Stadt kostenneutral sein.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die mit den vorrangig begünstigten Anliegern begonnenen Gespräche über eine Kostenübernahme fortzusetzen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung und Finanzierung der Baumaßnahme erforderlichen Vertragswerke zu entwickeln und dem Stadtentwicklungsausschuss zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 5008, 5009, 4447, 4490, 4497, 5068 - Stephinskystraße

Der Geschäftsführer des Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen e.V. stellt die Aufgaben des Vereins sowie das geplante Projekt in der Stephinskystraße im Ausschuss vor.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die planungsrechtlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes einzuleiten. Bei der Bezirksregierung ist eine landesplanerische Anfrage gem. § 34 LPlIG zu stellen.

Pflege und Unterhaltung der Stadtmauer hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.08.2014

Einstimmiger Beschluss:

1. Der städtische Bauhof wird die Pflegearbeiten an der Stadtmauer im Rahmen seiner personellen, fachlichen und zeitlichen Möglichkeiten an den zugänglichen Bereichen der Stadtmauer durchführen.

2. a.) Pflegearbeiten, die nicht vom Bauhof durchgeführt werden können, sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an Fachfirmen zu erteilen.

b.) Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 ist über die Bereitstellung entsprechender Mittel für die laufende Unterhaltung

und die Instandsetzung der Stadtmauer zu entscheiden.

3. Auf der Grundlage des vorliegenden Kosten- und Sanierungsplanes des Ing. Büros Lingscheidt ist bei den Haushaltsberatungen 2016 über die Einplanung entsprechender Mittel zur Sanierung (Instandsetzung) der Stadtmauer zu entscheiden.

Weitergehende Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen finden Sie unter

www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht für das eifelbad zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Fachangestellte/n für Bäderbetriebe (Schwimmmeister/in oder Schwimmmeistergehilfen/in)

befristet für eine Vertretung im Rahmen einer Elternzeit.

Ihr Aufgabengebiet umfasst die dem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten. Als Mitglied eines Teams sind Sie zuständig für die Überwachung des Badebetriebes, die Betreuung der Technik und die Gästeanimation.

Die Stelle kann sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit besetzt werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen.

Die Stadt Bad Münstereifel betreibt Frauenförderung auf der Grundlage eines Frauenförderplans.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung. Nähere Informationen über die Stadt erhalten Sie auch im Internet unter

www.bad-muenstereifel.de.

Wenn Sie die Herausforderung annehmen möchten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum

15.11.2015, die Sie bitte an folgende Anschrift senden:

Stadt Bad Münstereifel
- Amt für Zentrale Dienste und Finanzen –
Marktstraße 11
53902 Bad Münstereifel.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Kostengründen nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge Haussammlung 2015

Im November führt der VDK wiederum seine Haus- und Straßensammlung durch. Meist sind es Ortsbekannte Sammlerinnen und Sammler, die Ihre Spende gerne entgegen nehmen.

Der VDK unterhält die Kriegsgräber zur Erinnerung an die Kriegstoten und als Mahnung für die Lebenden. Kriegsgräberstätten dienen nachwachsenden Generationen als friedenspädagogische Lernorte und als Aufforderung zu Frieden, Versöhnung und Völkerverständigung.

Die Spendeneinnahmen aus der jährlichen Haus- und Straßensammlung bilden eine wesentliche Säule zur Finanzierung der Verbandsarbeit. Durch Ihren Beitrag helfen auch Sie, die deutschen Kriegsgräber im Ausland als Mahnmale zu erhalten.

Sollten Sie überdies bereit sein, für den guten Zweck einige Stunden Ihrer Freizeit zu opfern und als Sammlerin oder Sammler freiwillig mitzuhelfen, wenden Sie sich gerne unter 02253/505-200 an die Stadtverwaltung, Herrn Schäfer.

Martinsmarkt 2015 im Bereich vor dem St. Michael Gymnasium

Am

Dienstag, dem 10. November 2015

findet in der Zeit von

8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

in Bad Münstereifel der traditionellen Martinsmarkt statt.

Aus Platzgründen findet der Markt nicht mehr in der Fußgängerzone Werther Straße sondern

im Bereich vor dem St. Michael Gymnasium, beginnend in der Orchheimer Straße, von Optik Schlierf, über den Salzmarkt entlang des St. Michael Gymnasiums bis zur Delle

statt.

Angeboten wird ein reichhaltiges Sortiment an Textilien, Leder-, Schmuck-, Korb- und Töpferwaren sowie Haushaltsgeräten und Gegenständen des täglichen Gebrauchs.

Die zahlreichen erwarteten Besucher finden sicherlich auch Waren, die im Hinblick auf die anstehenden Festtage benötigt werden bzw. Inspirationen für Geschenkideen.

Martinszug in Bad Münstereifel

Am Mittwoch, **11. November 2015** zieht St. Martin wieder durch die Kernstadt. Wie schon in den vergangenen Jahren bietet der Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Bad Münstereifel vor, während und nach dem Zug an seinem Stand auf dem Klosterplatz heißen Kakao, Glühwein und Würstchen an.

Der Erlös dieser Aktion kommt allen Kindern unserer Schule zugute.



Sperrung Klosterplatz

Anlässlich des diesjährigen Martinsumzuges mit anschließendem Martinsfeuer wird der Klosterplatz am **Mittwoch, dem 11.11.2015 ab 14.00 Uhr** gesperrt.

Parkmöglichkeiten bestehen am Viadukt unterhalb der B 51 (Parkplatz Nr.1), am Bahnhof, an der Kölner Straße (Parkplatz Nr. 2), Parkplatz „Auf der Komm“, Parkplatz „Polizeiwache“, Parkplatz „Europaplatz“ (Parkplatz Nr. 3), Parkplatz „Bleiche“ (Parkplatz Nr. 10), Parkplätze an der B 51 sowie auf dem Parkplatz am städt. Kurhaus (Nöthener Straße).

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 07. November 2015 wird

Josef Gilgenbach 82 Jahre
Röddegasse 4, Kolvenbach

Am 10. November 2015 wird

Pauline Schäfer 90 Jahre
Auf der Nück 6, Hohn



Landwirtschaftskammer NRW

Einladung zur Ortsstellenversammlung

**Blankenheim
Hellenthal
Dahlem
Bad Münstereifel
Kall
Nettersheim
Schleiden**

Am

**Mittwoch, dem 25. November 2015,
20.00 Uhr,**

im Holzkompetenzzentrum, Römerplatz 12,
53947 Nettersheim

Tagesordnung:

1. **Begrüßung**
2. **Aktuelles aus der Arbeit der Landwirtschaftskammer und Kreisbauernschaft**
Ewald Adams, LK NRW Düren,
Paul-Heinz Müller, KB Euskirchen
3. **Kuhkomfort – Kennzahlen aus „Cows and more!“**
Georg Milz, LK NRW Düren
4. **Analyse Ihres Betriebes mit dem Instrument Betriebszweigauswertung (BZA)**
Reiner Trimborn/Susanne Orzekowsky,
LK NRW Düren

Wir müssen draußen bleiben Verbraucherzentrale NRW und Kreispolizei Euskirchen informieren darüber, wie man Kälte und Einbrecher vom Haus fern hält

Alte Fenster und Türen bieten häufig weder ausreichend Schutz gegen Kälte und Wärmeverlust noch gegen Einbrüche. Wer einen Austausch dieser Hauselemente plant, sollte daher die energetischen sowie die Sicherheitsaspekte gleichermaßen betrachten.

„Jährlich erfolgen circa 500 Einbrüche im Kreis Euskirchen

Worauf Sie beim Fensteraustausch achten müssen, darüber informieren Werner Reiner, Staatl. geprüfter Techniker und Honorar-Energieberater der Verbraucherzentrale NRW, und Kriminalhauptkommissar Ingo Kreuder von der Kriminalprävention der Kreispolizei bei einem Vortrag „Fenster- und Haustürsanierung“ am

Dienstag, 17.11.2015, 19:00 - 21:00 Uhr in der Verbraucherzentrale Euskirchen, Wilhelmstraße 37 in Euskirchen. Der Vortrag ist kostenlos. Um vorherige Anmeldung wird gebeten unter (02251) 50645-01 oder an euskirchen@vz-nrw.de

Anmeldeschluss: 16.11.2015



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Samstag, 07.11.2015

Entspannung mit Klangschalen - Klangmassage

In der heutigen Zeit sucht fast jeder neue Wege, um sich zu entspannen und seinen Akku wieder aufzuladen!

Relativ schnell kann man über die Klangmassage zur Ruhe kommen. Die Klangmassage lässt uns in kürzester Zeit tief entspannen und löst sanft Blockaden im Körper.

Telefonische Anmeldung ist erforderlich!

Da die Klangmassage eine Einzelbehandlung ist, vereinbaren Sie mit dem Referenten einen Termin!

Referent: Detlef Kallies

Tel.: 02447/2639908

Bitte lockere Kleidung und warme Socken anziehen!

Terminankündigungen:

Dienstag, 10.11.2015

Elterncafé und Elternberatung

Freitag, 27.11.2015

Adventskranzverkauf mit Vorbestellung



Ab dem 09.11.2015 können Sie uns Ihre Farb- und Dekorationswünsche telefonisch oder per Mail zukommen lassen!

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in Kindertagesstätten und Schulen



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

Abschied von der Windel

Auf dem Weg zur Blasen- und Darm-schließmuskelkontrolle durchlaufen Kleinkinder eine wichtige Phase ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, an deren Ende eine neue Fähigkeit beherrscht wird. Wann dieser Prozess einsetzt und wie lange er dauert, hängt von dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes ab. Dabei spielen die Eltern/Erwachsenen eine sehr wichtige Rolle. Wie man das Kind unterstützen und begleiten kann, ohne es zu überfordern und einem Sauberkeitstraining zu unterziehen, wird u.a. Thema des Vortrags der **Referentin Frau Niemiec** sein.

Montag, 9.Nov. 2015, 14.30 - 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Sprachförderung durch Vorlesen

Im Rahmen des Schwerpunktes „Sprache“ in diesem Kindergartenjahr referiert **Herr Ziegler, Leiter der Arbeitsgemeinschaft der Kath. öffentl. Büchereien**, über die Bedeutung von Büchern und des Vorlesens.

Mittwoch, 18.11.2015, 14.30 - 16.00 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk EU:

Atempause

Frau Dr. Songrid Hürtgen-Busch lädt zu einem Tag ein, die nach einer Oase der Ruhe im bewegten Alltag suchen. Im Mittelpunkt stehen Wohlbefinden, Entspannung und der liebevolle und achtsame Umgang mit sich selbst und seinem Körper. Kursbeitrag: € 5,-

Samstag, 21.11.2015, 10.00 - 16.00 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Winterdienstbereitschaft:

02253/543445

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:

02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



• Schwimm- und Sportbecken	• Kinderspielbecken
• Außenbecken	• Whirlpool
• Große Liegewiese	• Suhle
• Riesenrutsche (122m)	• Solarien
• Spiel- und Spaßbecken	• Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.